

Benutzungsordnung der Boulderhalle bright site



1. Allgemeines

Durch die Unterschrift bestätigt jede Person, dass sie die Benutzungsordnung kennt und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen Verweis aus der bright site durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstößen kann ein Hallenverbot ausgesprochen werden. Personen mit Abonnements wird in diesem Fall das Abonnement entzogen, ohne Anspruch auf Rückerstattung.

2. Eigenverantwortung und Risiken

2.1. Verantwortung

Bouldern gilt als Risikosportart und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Aufenthalt in und die Benutzung der Boulderanlagen erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

2.2. Konzentration

Das Bouldern sowie das Spotten erfordern ein entsprechendes Maß an Konzentration. Nach Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder Ähnlichem ist der Aufenthalt im Boulderbereich sowie dessen Nutzung, strengstens verboten. Der Aufenthalt im Sturzbereich von bouldernden Personen, ist untersagt, abgesehen vom Spotten (s. u.).

2.3. Sturzgefahr

Alle Personen, die bouldern, müssen sich der Verletzungsrisiken aus großen Sturzhöhen bewusst sein. Stürze sind Teil des Sports und müssen ebenfalls trainiert werden. Bouldern, ohne dabei gespottet zu werden, ist generell erlaubt, sofern sich die bouldernde Person der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist. Bei Unfällen haften nicht die Personen, die die Boulderhalle betreiben.

2.4. Augen auf!

Jeder Person ist verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch diese Benutzungsordnung abgedeckt werden können, zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten. Personen, die die Boulderanlage in Anspruch nehmen, sind aufgefordert, Personen, die sich nicht diesen Regeln entsprechend verhalten, zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden. Während des Aufenthaltes im Boulderbereich wird von jeder Person gegenseitige Rücksichtnahme verlangt.

3. Spotten

Die spottende Person versucht mit ihren Armen und Händen die Konsequenzen aus einem Sturz der fallenden Person so gering wie möglich zu halten, insbesondere deren Oberkörper, Rücken und Kopf zu schützen. Spottende können aber in keinem Falle für Verletzungen der Fallenden verantwortlich gemacht werden. Beide müssen ungefähr die gleiche Körpermasse haben. Personen, die des Spottens nicht mächtig sind, gibt das Hallenpersonal nach Möglichkeit Instruktionen.

4. Griffe und Tritte

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Jede Person, die die Boulderhalle benutzt, ist sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Fall brechen können.

5. Kinder und Jugendliche

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen unter Aufsicht einer erziehungsberechtigten Person oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, die Boulderwände im Obergeschoss benutzen. Das Herumrennen, Toben und Spielen auf den Matten im Boulderbereich des Obergeschosses ist verboten. Für Kinder unter 13 Jahren ist das Bouldern draußen und der Aufenthalt auf den Matten im Garten nicht gestattet. Jugendliche ab der Vollendung des 12. Lebensjahres dürfen die Boulderwände auch ohne Begleitung der Eltern oder einer sonstigen aufsichtspflichtigen Person nach Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen.

6. Gruppen und Kurse

Gruppen werden gebeten, sich am Empfang als solche anzumelden. Die volljährige Person, die die Gruppe leitet, muss bestätigen und praktisch gewährleisten, dass die Nutzungsregeln von den Gruppenmitpersonen erfüllt werden. Kurse dürfen nur mit vorheriger Genehmigung durch das Personal abgehalten werden. Das Reservieren von Wänden oder Sektoren ist nicht erlaubt.

7. Personal

Beim Eintritt in den Boulderbereich der bright site ist dem Personal unaufgefordert das Abonnement vorzuweisen bzw. ein Einzeleintritt zu lösen. Ohne gültigen Ausweis ist keine Ermäßigung möglich. Den Anweisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Vandalismus, Diebstahl und Betrug ist das Personal verpflichtet, Anzeige zu erstatten.

8. Anlage

Für Boulderbau und Instandhaltung können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein, bei Wettkämpfen und Veranstaltungen kann sogar die gesamte Anlage für den Regelbetrieb geschlossen sein. Eine komplette Schließung wird in jedem Fall vorher angekündigt. In den genannten Fällen besteht für Personen mit Abonnements kein Anspruch auf Rückerstattung.

9. Ordnung und Hygiene

Im Boulderbereich müssen stets saubere Schuhe getragen werden. Das Bouldern ist nur in Kletterschuhen oder sauberen Turnschuhen gestattet. Das Essen und Trinken auf den Matten ist untersagt, ebenso das Barfußlaufen auf den Matten. Es herrscht generelles Rauchverbot. Die gesamte Anlage inkl. der sanitären Anlagen und Garderoben sind sauber zu halten. Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist nach Rücksprache mit dem Personal gestattet. Sollten sich andere Personen durch die Tiere gestört fühlen, müssen diese jedoch die Halle wieder verlassen.

10. Haftung

a) Für Garderobe und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Für sonstige Sachschäden haften die Betreibenden, die sie gesetzlich Vertretenden oder Erfüllungsgehilfen nur bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.

b) Für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haften die Betreibenden, die sie gesetzlich Vertretenden oder Erfüllungsgehilfen nur bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von uns streng vertraulich behandelt und ausschließlich für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Abwicklung eines Vertragsverhältnisses erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir werden die Daten unter keinen Umständen an Dritte weitergeben, verkaufen oder vermieten.